

Antrag

P 02

Antragsteller: VBE Bundesvorstand

Betreff: **Bedingungen für eine Arbeitszeiterfassung**

1 **Antragstext:** Die Bundesversammlung möge beschließen, dass der
2 Bundesvorstand dafür eintritt, dass eine Arbeitszeiterfassung, wo sie umgesetzt wird,
3 unbürokratisch sein muss sowie das Ziel haben muss, zum Arbeitsschutz und zur
4 Entlastung der Fachkräfte beizutragen. Demnach müssen Konsequenzen umsetzbar sein,
5 mit denen hohen Belastungen begegnet werden können. Dies einzufordern, erwartet die
6 Bundesversammlung vom Bundesvorstand und beschließt, dass er sich dafür einsetzen
7 möge, dass eine Arbeitszeiterfassung folgenden Bedingungen unterliegen muss:

- 8
- 9 • Unbürokratische Umsetzung: Die Erfassung darf nicht zu zusätzlicher Arbeitsbelastung
10 führen. Sie muss technisch einfach und mit minimalem Zeitaufwand möglich sein.
- 11 • Arbeitsplatzbeschreibung: Bevor Aufgaben kategorisiert werden können, muss eine
12 Arbeitsplatzbeschreibung vorliegen, der die einzelnen Tätigkeiten zuzuweisen sind.
- 13 • Wahrung der Flexibilität: Alle Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts müssen weiterhin
14 zu individuell passenden Zeiten möglich sein. Starre Anwesenheitspflichten in Schulen
15 mit fehlenden Arbeitsräumen und unzureichender Ausstattung lehnen wir ab.
- 16 • Verantwortung der Schulleitung: Wenn Schulleitung sich dieser Aufgabe annehmen
17 muss, braucht sie Entlastung von anderen Aufgaben, zusätzliche Leitungszeit und
18 angemessene Vorbereitung.
- 19 • Verbindliche Entlastung: Arbeitszeiterfassung ist kein Selbstzweck. Sie ist ein
20 Instrument des Arbeitsschutzes. Wenn die Erfassung zeigt, dass Lehrkräfte
21 regelmäßig Überstunden machen, müssen Konsequenzen erfolgen können, wie zum
22 Beispiel der Abbau von Aufgaben, die Übertragung an andere Professionen oder eine
23 Reduktion der Unterrichtsverpflichtung.
- 24 • Keine Normierung und Kontrolle: Arbeitszeiterfassung darf nicht zur Einführung von
25 Minutenvorgaben oder zur Leistungsüberwachung missbraucht werden.
26 Pädagogische Arbeit lässt sich nicht in Normzeiten pressen. Der qualitative Aspekt von
27 Arbeit, die emotionale Bindungsarbeit und die individuelle Förderung machen für
28 dieselben Aufgaben unterschiedliche Zeitrahmen notwendig.
- 29

- 30
- 31 • Rechtliche und gewerkschaftliche Absicherung: Eine Umsetzung darf nur auf
- 32 Grundlage eines klaren gesetzlichen Rahmens erfolgen und muss zwingend unter
- 33 Beteiligung von Personalräten und Gewerkschaften gestaltet werden.
- 34

35 **Begründung**: mündlich auf Basis des Arbeitspapiers des letzten Jahres

36

Finanzen:	Antrag ist finanzrelevant <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein geplante / geschätzte Kosten: zu finanzieren aus Haushaltsposition:
------------------	--

Beschluss:	<input type="checkbox"/> beschlossen, wie beantragt
	<input type="checkbox"/> beschlossen mit folgender Änderung:
	<input type="checkbox"/> abgelehnt
	<input type="checkbox"/> zurückgezogen
	<input type="checkbox"/> überwiesen als Material an: